

## ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses  
für die **Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen**  
bei Ein- und Zweifamilienhäusern  
gemäß Richtlinie vom 21. Dezember 2021, gültig ab 01.01.2022

An die  
Stadtgemeinde Neufeld / Leitha  
Hauptstraße 55  
**2491 Neufeld an der Leitha**

### ANTRAGSTELLER\*IN

Familienname : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse : \_\_\_\_\_

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld/L. um Zuerkennung eines Zuschusses in Höhe von 20 % der vom Land Bgld. bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme (max. € 350,--) für

- Warmwasserbereitung mit Solarenergie
- Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld/L. um Zuerkennung eines Zuschusses in Höhe von 20 % der vom Land Bgld. bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme (max. € 500,--) für

- Photovoltaikanlage mit mehr als 1000 Watt
- Hauszentralheizung über Solareinbindung

#### Erforderliche Unterlagen (Kopie):

- Genehmigter Förderungsantrag für Alternativenergieanlagen des Landes Burgenland bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle
- Bescheid der Baubehördlichen Genehmigung und Anzeige der Neuerrichtung einer Alternativenergieanlage (falls nach den Normen des Bgld. Baugesetzes notwendig).

Ich bitte um Auszahlung des **Zuschusses** in Form von „**Neufeld Gutscheinen**“. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

Von der **Stadtgemeinde Neufeld/L.** auszufüllen!

Höhe der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle:  
**Euro** \_\_\_\_\_

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro** \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Allgemeines:**

Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlage gilt ausschließlich für Ein- und Zweifamilienhäuser im Neufelder Stadtgebiet, für die (falls im Sinne der Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes erforderlich!) eine baubehördliche Genehmigung und Anzeige der Neuerrichtung der Anlage vorliegt.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben, wobei die Auszahlung in Form von „**Neufeld Gutscheinen**“ erfolgt.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtgemeinde Neufeld/L. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.neufeld-leitha.at](http://www.neufeld-leitha.at). Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.